

Die Kreisverwaltung stellt vor:

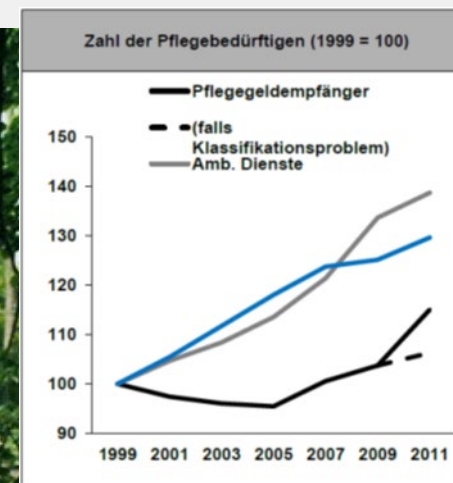


Tabelle 10: Erwartete Verteilung der vollstationären Pflegebedürftigen nach Gemeinden
Erwartete Anzahl Pflegebedürftige

	2011	2012	2013	2015	2020	2030
Dormagen	414	438	460	509	632	887
Grevenbroich	424	440	454	482	547	638
Jüchen	150	155	158	164	180	211
Kaarst	313	328	344	375	470	700
Korschenbroich	223	230	236	251	289	380
Meerbusch	430	445	462	493	577	729
Neuss	1004	1040	1079	1142	1302	1552
Rommerskirchen	85	90	94	102	121	156

TOP 6: Verbindliche Bedarfsplanung 2021

Gliederung

- Rechtliche Grundlagen der „Örtlichen Planung“ und „Verbindlichen Bedarfsplanung“
- Datenbasis für die „Verbindliche Bedarfsplanung 2021“
- Vergleich Bedarfsprognose Vorjahr / aktuell
- Auslastung der Pflegeeinrichtungen
- Personelle Ausstattung der Pflegeeinrichtungen
- Entwicklungen in der Tagespflege und Kurzzeitpflege
- Bestehende Pflegeinfrastruktur
- Perspektivische Pflegeinfrastruktur
- Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse
- Kommunenscharfe Darstellung der Beschlussfassung für die Verbindliche Bedarfsplanung

Die Örtliche Planung ist eine Pflichtaufgabe gemäß § 7 des Alten- und Pflegegesetzes NRW

Die Planung der Kreise und kreisfreien Städte umfasst

- die Bestandsaufnahme der Angebote,
- die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
- die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind,
- insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen
- Sie hat übergreifende Aspekte der Teilhabe einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftliches Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen.

Das ALP-Institut aus Hamburg wurde 2017 mit der Erstellung eines Gutachtens für die Örtliche Planung beauftragt

Aus diesem Gutachten ergaben sich folgende Handlungsempfehlungen, die sich derzeit noch in der Umsetzungsphase befinden:

- Gewinnung von Pflegepersonal
- Schaffung solitärer Kurzzeitpflegeplätze im gesamten Kreisgebiet
- Schaffung alternativer Wohnformen (bspw. ambulante Wohngemeinschaften)
- Ausbau teilstationärer Angebote (Tagespflege) und niedrighschwelliger Betreuungsangebote
- Schaffung neuer stationärer Pflegeplätze in Kommunen mit entsprechendem Bedarf

Die Örtliche Planung wurde in den vergangenen Jahren auf Grundlage dieses Gutachtens fortgeschrieben

2021 ist eine Aktualisierung bzw. Fortschreibung der Örtlichen Planung durch die Kreisverwaltung vorzunehmen

Es besteht die Option, die „Örtliche Planung“ zur Grundlage einer verbindlichen Entscheidung zu machen (Verbindliche Bedarfsplanung gemäß § 7 Abs. 6 APG)

- Hiervon macht der Rhein-Kreis Neuss seit 2014 Gebrauch
- Die Verbindliche Bedarfsplanung ist jährlich vorzunehmen
- Der Rhein-Kreis Neuss steuert damit lediglich den Bedarf vollstationärer Pflegeeinrichtungen
- Für die Schaffung neuer Tagespflegeeinrichtungen oder neuer Kurzzeitpflegeplätze bedarf es keiner Bedarfsbestätigung des Rhein-Kreises Neuss
- Der Bau von neuen Pflegeeinrichtungen wird nicht vollständig durch den Rhein-Kreis Neuss unterbunden
- Eine ohne Bedarfsbestätigung errichtete Einrichtung hat lediglich keinen Anspruch auf Zahlung von Investitionskosten nach den Vorschriften des APG NRW gegenüber den Trägern der Sozialhilfe

In der Vergangenheit wurde die Verbindliche Bedarfsplanung wie folgt vorgenommen

- Kreistagsbeschluss vom 16.12.2014: Kreisweite Bedarfsplanung für 2015
- Kreistagsbeschluss vom 15.12.2015: Kreisweite Bedarfsplanung für 2016
- Kreistagsbeschluss vom 21.12.2016: Kreisweite Bedarfsplanung für 2017
- Kreistagsbeschluss vom 13.12.2017: Kreisweite Bedarfsplanung für 2018
- Kreistagsbeschluss vom 19.12.2018: Kreisweite Bedarfsplanung für 2019
- Kreistagsbeschluss vom 18.12.2019: Kommunenscharfe Bedarfsplanung für 2020
- Kreistagsbeschluss vom 16.12.2020: Kommunenscharfe Bedarfsplanung für 2021
- Bisher zwei positive Bedarfsbestätigungen
 - Neuss Bedarf für 40 zusätzliche Pflegeplätze (festgestellt 2016)
 - Kaarst Bedarf für 80 zusätzliche Pflegeplätze (festgestellt 2019)

Bei der Erstellung der Verbindlichen Bedarfsplanung sind bestimmte Anforderungen zu erfüllen

- Die „Verbindliche Bedarfsplanung“ muss zukunftsorientiert sein
- Sie hat auf der Grundlage nachvollziehbarer Parameter zu erfolgen
- Die Aussagen können auf verschiedene Sozialräume innerhalb eines Kreises bezogen sein
- Eine Bedarfsdeckung kann angenommen werden, wenn Nachfrage und Angebot quantitativ und qualitativ in etwa deckungsgleich sind

Zu erwartende Nachfrage
nach Pflege- und
Betreuungsangeboten



Vorhandenes Angebot mit
Wahlmöglichkeiten in
angemessenem Umfang

Die Verbindliche Bedarfsplanung für 2021 basiert auf folgenden Grundlagen

- Aktuelle Pflegestatistik von IT.NRW
- Prognosedaten des ALP-Institutes
- Daten der WTG-Behörde zur personellen Ausstattung der im Betrieb befindlichen Pflegeeinrichtungen
- Daten der WTG-Behörde über die derzeit insgesamt vorhandenen Pflegeplätze
- Daten der WTG-Behörde über nicht belegte Pflegeplätze im Kreisgebiet
- Alle vorhandenen Daten wurden in ein Monitoring-Tool eingepflegt, welches das ALP-Institut im Rahmen der Örtlichen Planung 2017 entwickelt und der Kreisverwaltung zur Verfügung gestellt hat

Im letzten Jahr wurden auf Basis älterer Zahlen folgende Bedarfe ermittelt

Erläuterungen:

- Hier sehen Sie die im Vorjahr (2019) prognostizierten Bedarfe
- Die Ermittlung erfolgte u. a. mit Zahlen von IT.NRW aus dem Jahr 2017
- Negative Zahlen weisen einen Bedarf an Plätzen aus, positive Zahlen bedeuten einen Platzüberhang
- Die 40 geplanten Plätze in Neuss sowie die 80 Plätze in Kaarst sind bereits berücksichtigt

Kommune	Prognose 2021	Prognose 2022
Dormagen	-90	-98
Grevenbroich	105	99
Rommerskirchen	25	23
Jüchen	-34	-38
Kaarst	<u>-115</u>	<u>-127</u>
Korschenbroich	9	6
Meerbusch	-62	-72
Neuss	<u>-72</u>	<u>-91</u>
Rhein-Kreis Neuss	-234	-298

Das ALP-Monitoring-Tool prognostiziert auf Basis der aktuellen Daten für die kommenden Jahre folgende Bedarfe (Stand 12/ 2020):

Erläuterungen:

- Die neue Prognose basiert auf aktuelleren Daten von IT.NRW (Stand 31.12.2019)
- Die 40 geplanten Plätze in Neuss sowie die 80 Plätze in Kaarst sind bereits berücksichtigt
- Wie Sie erkennen können, ist der Bedarf leicht rückläufig

Kommune	Prognose 2021	Prognose 2022	Prognose 2030
Dormagen	-86	-94	-157
Grevenbroich	+110	+103	+52
Rommerskirchen	+26	+24	+8
Jüchen	-33	-36	-65
Kaarst	<u>-110</u>	<u>-123</u>	<u>-186</u>
Korschenbroich	+13	+10	-35
Meerbusch	-58	-69	-118
Neuss	<u>-60</u>	<u>-80</u>	<u>-162</u>
Rhein-Kreis Neuss	-198	-264	-664

Dem prognostizierten Bedarf steht seit Jahren regelmäßig eine Vielzahl an bereits vorhandenen, aber tatsächlich nicht nutzbaren Plätzen gegenüber

- Hauptgrund hierfür war meist Personalmangel in den bestehenden Einrichtungen
- Dies hatte entweder „freiwillige Belegungsverzichte“ oder behördlich angeordnete Belegungsverbote zur Folge
- Teilweise befanden sich Einrichtungen auch im Umbau und konnten daher Plätze nicht anbieten

Stichtag	nicht belegte Pflegeplätze im Kreisgebiet
15.02.2017	177
15.11.2017	159
15.02.2018	184
15.11.2018	151
15.02.2019	146
15.11.2019	184
15.05.2020	261
15.11.2020	249
Durchschnitt	188

Kommune	nicht belegte Pflegeplätze am 15.11.2020
Dormagen	16
Grevenbroich	38
Rommerskirchen	5
Jüchen	18
Kaarst	3
Korschenbroich	47
Meerbusch	60
Neuss	62
Gesamt	249

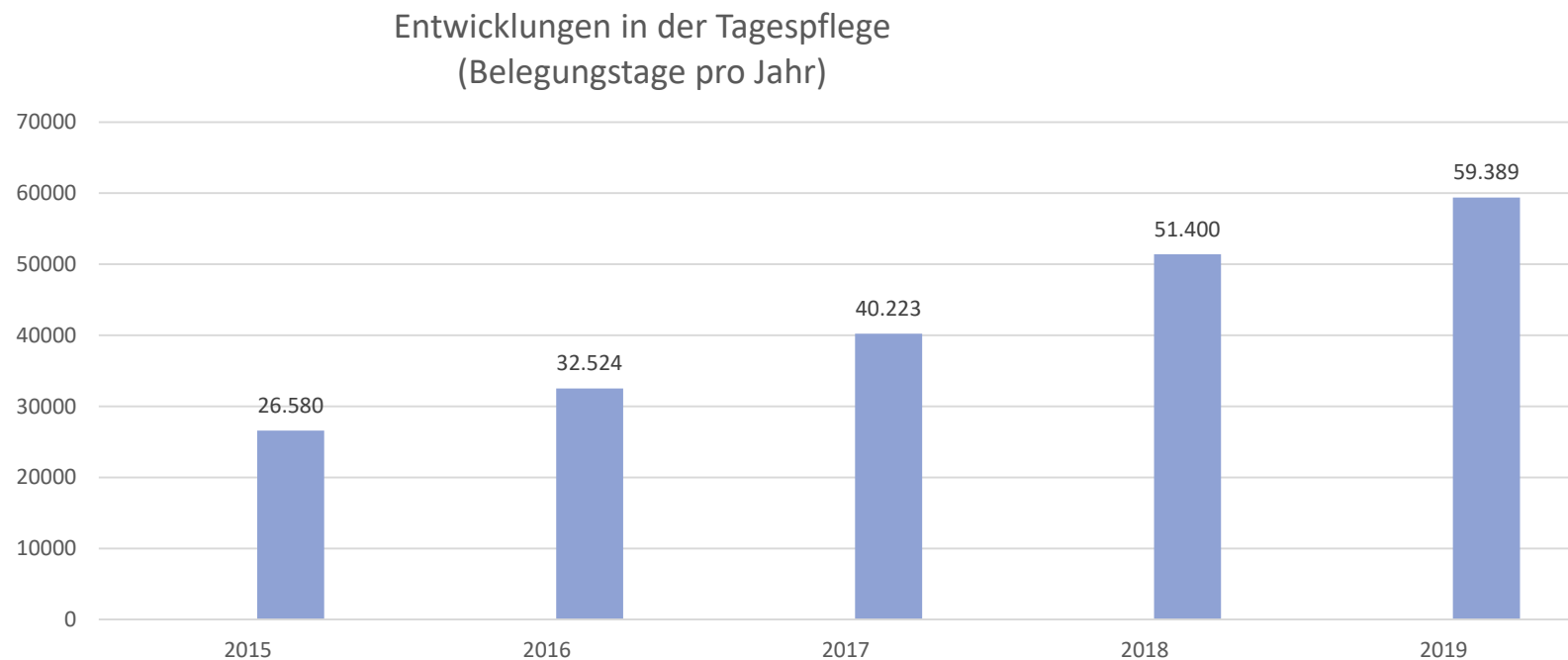
Die personelle Ausstattung im Rhein-Kreis Neuss stellt sich wie folgt dar:

- Das tatsächlich vorhandene Pflegepersonal nimmt bei gleichbleibender Fachkraftquote langsam, aber konstant zu
- Dennoch sind in einigen Einrichtungen weiterhin personelle Engpässe zu verzeichnen
- Dies ist besonders auf das „unkontrollierte Wachstum“ in den Jahren 2010-2016 zurückzuführen
- **Der vorhandene Bedarf sollte nicht durch die Errichtung neuer Gebäude, sondern zunächst durch die Schaffung personell angemessen ausgestatteter Einrichtungen gedeckt werden**

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Pflegekräfte in VK gesamt	1.210	1.210	1.247	1.258	1.381	1.460	1.502	1.550	1.568
davon Fachkräfte in VK	639	651	665	684	734	794	800	813	836
Fachkraftquote kreisweit	53%	54%	53%	54%	53%	54%	53%	52%	53%
Pflegeplätze kreisweit	3.178	3.314	3.434	3.602	3.602	4.018	4.018	3.977	3.977

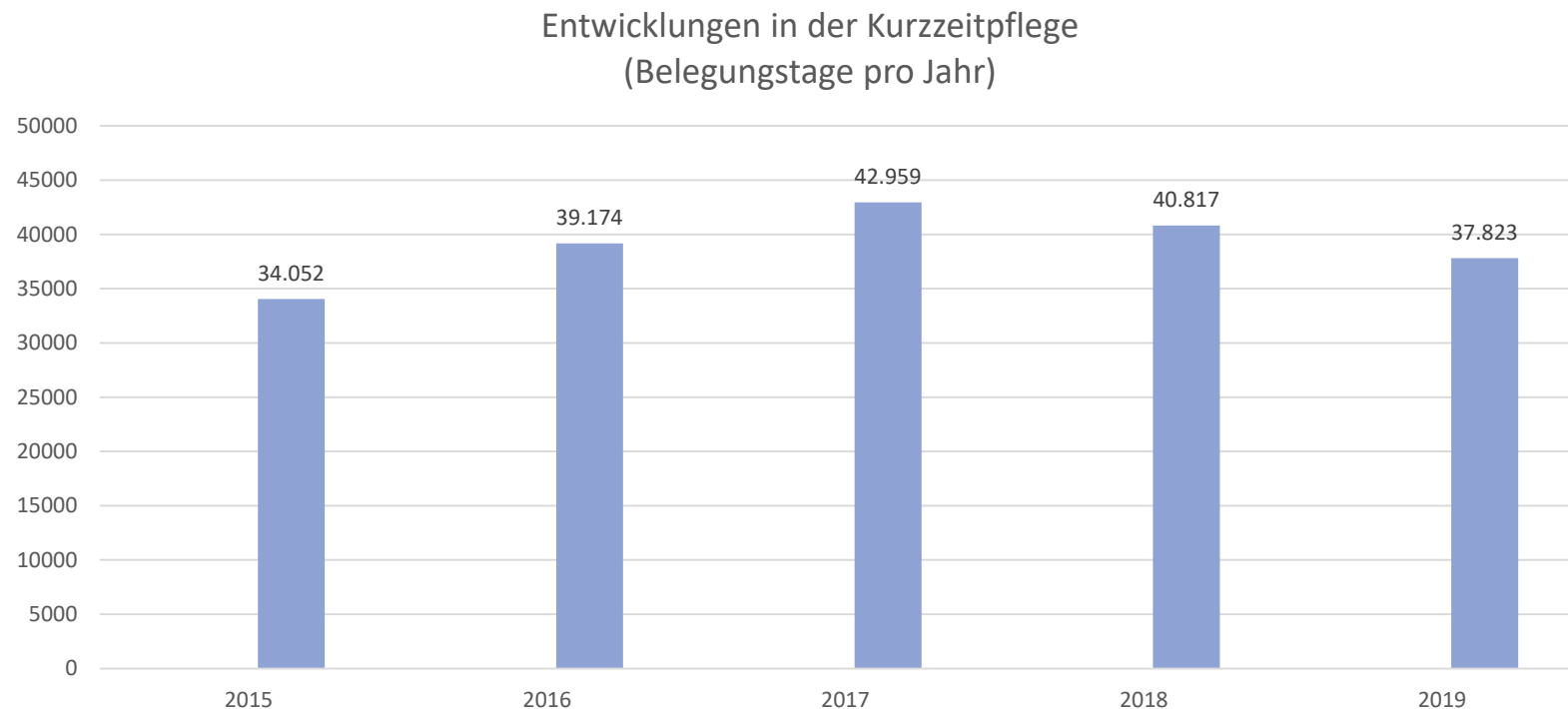
Der moderate Rückgang an prognostiziertem Bedarf kann auch aus den Entwicklungen in der Tagespflege und Kurzzeitpflege abgeleitet werden

- In der Tagespflege konnte in den letzten Jahren ein stetiges Wachstum verzeichnet werden
- 2020 fehlt aufgrund der Corona-Problematik und der damit verbundenen vorübergehenden Schließung der Tagespflegen in dieser Übersicht



Während die Inanspruchnahme von Tagespflegen in den letzten Jahren mit steigendem Angebot gestiegen ist, ist die Nachfrage in der Kurzzeitpflege leicht rückläufig

- Fraglich ist, woran der Rückgang festzumachen ist
- Da in den Jahren 2018 und 2019 zusätzliche Kurzzeitpflegeplätze geschaffen wurden, kann es nicht mit einem nicht vorhandenen Angebot begründet werden
- Wahrscheinlicher ist auch hier die steile Entwicklung in der Tagespflege



Folgende Angebote sind im Rhein-Kreis Neuss bereits vorhanden (Stand 01.02.2021)

Stationäre Pflegeeinrichtungen: 46 Einrichtungen mit 3.977 Plätzen

Davon eingestreute Kurzzeitpflegeplätze: 216 Plätze

Davon fixe Kurzzeitpflegeplätze: 22 Plätze (sog. Fix-Flex-Plätze)

Plätze in solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen: 10 Plätze

Tagespflege: 22 Einrichtungen mit 343 Plätzen
(zum Vergleich :Stand 08/2016: 11 Einrichtungen mit 162 Plätzen)

Wohngemeinschaften: 4 Demenz-WGen mit insgesamt 34 Plätzen
2 Beatmungs-WGen mit insgesamt 11 Plätzen

ambulante Pflegedienste: 66 registrierte ambulante Pflegedienste

Folgende Angebote sind im Rhein-Kreis Neuss derzeit in Planung (Stand 01.02.2021)

Stationäre Pflegeeinrichtungen

- 40 Plätze in Neuss (im Zusammenhang mit Neubauprojekt Neuss-Norf, Fertigstellung im Frühjahr 2021)
- 80 Plätze in Kaarst (im Zusammenhang mit dem Seniorenquartier „Am Dreeskamp“)

solitäre Kurzzeitpflegeplätze

- 4 neue Einrichtungen mit insgesamt 48 Plätzen (davon 3 Einrichtungen in Neuss und eine in Kaarst)

Tagespflege

- 5 Einrichtungen mit 86 Plätzen geplant und teils im Bau (davon 3 in Neuss, jeweils eine in Kaarst und Dormagen)

Wohngemeinschaften

- 3 Vorhaben á 2 WGen mit insgesamt 62 Plätzen geplant und teils im Bau (jeweils zwei WGen in Neuss, Dormagen und Grevenbroich)

Diese in den kommenden Jahren entstehenden vollstationären, teilstationären sowie ambulanten Angebote werden auch erneut Einfluss auf die Bedarfsplanung nehmen

Hier die wichtigsten Erkenntnisse noch mal kurz und knapp zusammengefasst

- Die Berechnung des Bedarfes an stationären Pflegeplätzen mit aktuellen Daten ist im Vergleich zur Bedarfsberechnung des Vorjahres mit älteren Daten leicht rückläufig
- Es wurde in den letzten Jahren bereits ein Bedarf von 120 zusätzlichen Pflegeplätzen genehmigt
- Es sind derzeit 249 Betten im Rhein-Kreis Neuss nicht belegt
- Vor der Schaffung neuer Pflegeplätze sollte zunächst ausreichend Pflegepersonal zur Verfügung stehen
- Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass mit der Schaffung zusätzlicher ambulanter und teilstationärer Angebote die Nachfrage nach stationären Angeboten abgenommen hat
- Dieser Trend wird auch für die kommenden Jahre zu erwarten sein.

Die kommunenscharfe Betrachtung und die damit einhergehende Beschlussfassung sehen wie folgt aus:

- **Korschenbroich:**
 - Für Korschenbroich wird derzeit ein minimaler Platzüberhang prognostiziert
 - Daher wird für Korschenbroich kein Bedarf festgestellt
- **Kaarst:**
 - Für Kaarst wurde mit Beschluss vom 19.06.2019 ein Bedarf für die Neuplanung von 80 vollstationären Plätzen genehmigt
 - Daher wird für Kaarst kein weiterer Bedarf ausgewiesen
- **Jüchen, Rommerskirchen, Grevenbroich und Dormagen:**
 - Das südliche Kreisgebiet wird als sozialräumliche Einheit betrachtet
 - Prognostizierte Bedarfe und bestehende Überhänge halten sich die Waage
 - Die Entwicklung im Stadtgebiet Dormagen ist in den kommenden Jahren zu beobachten
 - Für dieses Jahr wird für die genannten Kommunen im Rahmen der sozialräumlichen Betrachtung kein Bedarf festgestellt

Die kommunenscharfe Betrachtung sieht wie folgt aus:

- **Meerbusch:**
 - Die Entwicklung im Stadtgebiet Meerbusch ist im Hinblick auf die Prognosedaten in den kommenden Jahren zu beobachten
 - In diesem Jahr wird für Meerbusch kein Bedarf ausgewiesen
- **Neuss:**
 - Auch die Entwicklung im Stadtgebiet Neuss ist im Hinblick auf die Prognosedaten und die tatsächliche Verfügbarkeit von Pflegepersonal zu beobachten.
 - Hierbei sind die im Frühjahr 2021 zusätzlich zur Verfügung stehenden 40 vollstationären Plätze sowie der weitere Ausbau teilstationärer Angebot im Stadtgebiet zu berücksichtigen
 - Perspektivisch wäre auch unter Einbeziehung der Prognosen für Kaarst und Meerbusch ein Standort im Neusser Norden sinnvoll.
 - Für 2021 wird für das Stadtgebiet Neuss kein Bedarf ausgewiesen